

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Gundelsheim Stadtteil Höchstberg

Bebauungsplan „Ob dem Dorf Höchstberg V“ mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Ob dem Dorf Höchstberg V“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans "Ob dem Dorf Höchstberg V" mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Höchstbergs, westlich der Bernbrunner Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (Abgrenzungsplan):



Ziel und Zweck der Planung

Ziel ist die Realisierung von bedarfsgerechtem Wohnraum mit Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern und einzelnen Mehrfamilienhäusern. Unter Beachtung der vorhandenen Maßstäblichkeit des Ortes soll die geplante Bebauung an den bestehenden Ortsrand anknüpfen, diesen harmonisieren und eine einheitlich erscheinende Raumkante schaffen.

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung werden die Umweltbelange und deren Auswirkung ermittelt und in einem Umweltbericht zum nächsten Verfahrensschritt, der Entwurfsauslegung des Bebauungsplans, dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung werden

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

im Rathaus der Stadt Gundelsheim, Tiefenbacher Str. 16, UG, Zimmer 09 während der Dienststunden (Mo., Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Aufgrund des Corona-Virus sind bei einem Besuch im Rathaus folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Es ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Desinfizieren Sie gründlich ihre Hände. Im Eingangsbereich finden Sie einen Desinfektionsmittel-Spender hierfür.

Selbstverständlich können Sie auch gerne vorab telefonisch (06269/96-30) einen Termin vereinbaren oder Ihre Anliegen telefonisch vortragen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden.

Alle Planunterlagen stehen im Zeitraum der Auslegung zusätzlich als PDF-Dateien im Internet auf der Homepage der Stadt Gundelsheim unter www.gundelsheim.de (**Rubrik Rathaus &Service**→**Bürgerservice**→**Downloadbereich**→**Bauamt**) zur Einsicht und zum Download bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gundelsheim, den 28.09.2021



Heike Schokatz
Bürgermeisterin